

BERICHT

der Finanz- und Rechnungsprüfungs-Kommission zum

FINANZPLAN 2012 bis 2016

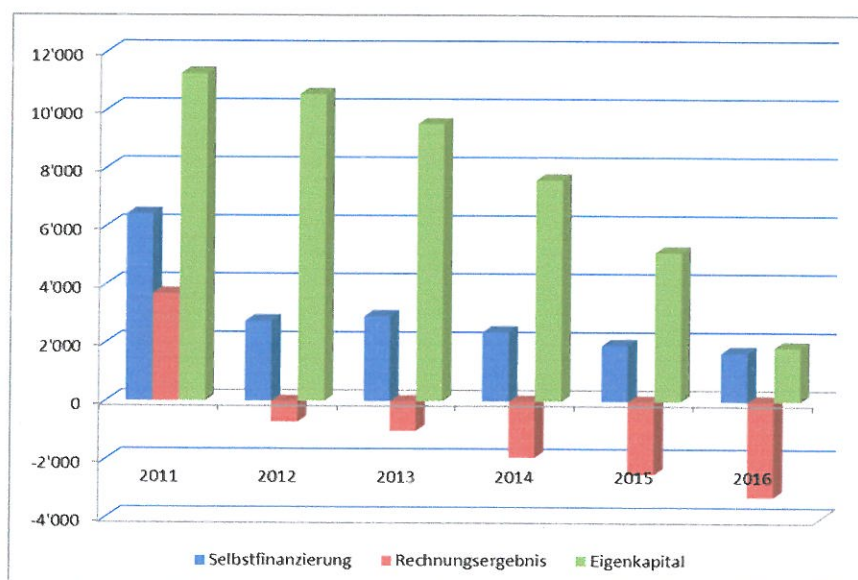
1. Zusammenfassung

Der Finanzhimmel der EG Allschwil verdüstert sich wieder. Hohe - vom Kanton aufgezwungene - Mehrausgaben, ein weit ausragender Investitionsüberhang und deutlich angestiegene Personalkosten weisen auf die Gefahr zukünftiger, struktureller Defizite hin.

Der Finanzplan 2012 - 2016 geht von stetig **zunehmenden Aufwandüberschüssen** aus. Während der Verlust in der Laufenden Rechnung im Voranschlag 2012 noch 0,711 Mio. beträgt, weist das Planjahr 2016 einen Aufwandüberschuss von 3,260 Mio. aus. Als direkte Folge dieser Verluste ist mit einer **Eigenkapitalabnahme um 9,4 Mio. Franken**, von CHF 11,3 Mio. (Ende 2011) auf 1,9 Mio. im Jahr 2016 zu kalkulieren.

Obwohl in der Planungsperiode die Investitions-Vorfinanzierungen um netto 10,8 Mio. zunehmen, kann nicht von einem besseren betriebswirtschaftlichen Ergebnis gesprochen werden, da die Vorfinanzierungen durch den Buchgewinn aus dem geplanten Verkauf des Bettenackerareals aufgestockt werden. Die bestehenden Vorfinanzierungen für das neue Schulhaus werden korrekterweise erst ab 2015 - also bei Inbetriebnahme - abgeschrieben.

Die hohen Aufwandüberschüsse haben ferner zur Folge, dass die Selbstfinanzierung weiter abnimmt. Die voraussichtliche Selbstfinanzierung beträgt im Jahr 2011 CHF 6,4 Mio., im Planjahr 2016 nur noch CHF 1,7 Mio. Die nachstehende Graphik verdeutlicht diese negativen Perspektiven eindrücklich (Beträge in TCHF):



Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Netto-Verschuldung der Gemeinde lassen sich folgt zusammenfassen:

Nettoschuld 31.12.2010	2,352 Mio.
Plus Investitionen 2011 - 2016	92,935 Mio. (im Mittel 18,6 Mio. pro Jahr)
Minus Selbstfinanzierung 2011 - 2016	-18,057 Mio. (im Mittel 3,6 Mio. pro Jahr)
Nettoschuld 31.12.2016	77,229 Mio.

Unter Einrechnung der Vorfinanzierungen (inkl. Verkaufserlös Bettenacker) per 2016 über rund 28,6 Mio. errechnet sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 48,6 Mio. (60% des Investitionsvolumens). Ohne zusätzliche Finanzierungsoptionen (Auflösung weiterer Aktivpositionen des Finanz- und Verwaltungsvermögens) oder substanziellen Abstrichen am Investitionsprogramm müssen sich Gemeinderat und Einwohnerrat der EG Allschwil darauf einrichten, dass die Fremdverschuldung im Jahr 2016 wieder eine Grössenordnung von 50 Mio. annimmt, sofern von Steuererhöhungen abgesehen werden soll.

Die FIREKO zieht aus diesem Sachverhalt den Schluss, dass die relevanten finanzpolitischen Zielsetzungen mit diesen Perspektiven nicht mehr realistisch sind. Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat, die strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung auf diese geänderten Sachverhalte und Rahmenbedingungen neu auszurichten.

2. Kommentar

2.1 Annahmen und Prognosen

Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Annahmen und Prognosen bilden, grundsätzlich betrachtet, eine verlässliche Basis zur Evaluation der Planrechnung für die Zeitreihe 2012 bis 2016. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Halbwertszeiten der Wirtschafts- und Finanzmarkt-Prognosen deutlich gesunken sind und dass die Expertenmeinungen auch für die überschaubaren Verhältnisse unserer Volkswirtschaft zum Teil weit auseinanderliegen.

Nach unserer - auf aktuelle Einschätzungen basierenden - Beurteilung, ist der prognostizierte Zuwachs der Steuererträge der Natürlichen Personen im Planzeitraum - gemessen am Bevölkerungszuwachs, der durchschnittlichen Steuerkraft, der konjunkturellen Perspektiven, des Lohndruckes, etc. - zu optimistisch. Wir halten eine Grössenordnung von 1,25% für realistisch.

Die durchschnittliche, jährliche Zunahme des Personalaufwandes steigt gegenüber der Vorjahresplanung von 2,5 auf neu 3,0% für den Zeitraum von 2012 bis 2016 und ist in erster Linie auf die Ausweitung des Personalbestandes um 5,5 neue Vollzeitstellen im Budgetjahr 2012 und den Vollzug von verschiedenen Reglementsänderungen zurückzuführen.

2.2 Planung Laufende Rechnung

Die Steuereinnahmen wurden mit unveränderten Steuerfüssen geplant. Es muss die Frage aufgeworfen werden, ob die Haushaltsdefizite und die aus den hohen Investitionen entstehenden Finanzierungsfehlbeträge ohne Steuererhöhungen abgefangen werden können, wenn eine massive Neuverschuldung vermieden und wegen politischen Forderungen keine weiteren alternative Finanzierungsoptionen (Gartenhof, Wegmatten) erschlossen werden können.

Die Unterhaltskosten sind im Vergleich zum Voranschlag 2012 trotz der Inbetriebnahme grösserer Anlagen nicht gestiegen. Der Grund liegt darin, dass zwei momentan bestehende Schulhäuser nicht mehr verwendet werden und insbesondere hohe Energiekosten wegfallen. Für den Unterhalt und den Betrieb der Schulanlagen wird mit einem gleichbleibenden Personalaufwand gerechnet.

Die Abschreibungen wurden voraussehenderweise unter Berücksichtigung der Einführung von HRM2 und korrekt mit den geänderten Abschreibungssätzen vorgenommen. Die Entwicklung des Nettozinsaufwandes ist in Anbetracht der zunehmenden Verschuldung plausibel.

2.3 Investitionsplanung Einwohnergemeinde

Die Netto-Summe der Investitionsvorhaben hat gegenüber dem Finanzplan 2011/15 von 45,7 Mio. um 37,7 auf neu 83,4 Mio. Franken zugenommen. Dieser erneute Investitionsschub wird als Folge der um 50% gesunkenen Belastbarkeitsquote im Planungszeitraum zu einer markanten Zunahme des Finanzierungsfehlbetrages führen.

Zurückzuführen sind die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Investitionsprogramm 2010 und dem aktuellen Plan auf

- das neue Schulhaus mit zusätzlichen 26,2 Mio.
- dem neu eingestellten Beitrag für die Erweiterung des Alterszentrums mit 4,5 Mio.
- Kindergarten Metzgersmatten und Kindergarten Ziegelei mit je 2,0 Mio.
- Tageskindergarten mit 3,0 Mio.

Als Konsequenz daraus muss mit einer zunehmenden Fremdfinanzierung der Investitionen kalkuliert werden, welche den Haushalt im Planungszeitraum wieder deutlich mehr mit Passivzinsen belasten werden. Bei einer heute nicht auszuschliessenden Trendumkehr an der Zinsfront hätte diese Konsequenz einen erheblichen Einfluss auf das Rechnungsergebnis. Die getätigten Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen werden zur Refinanzierung nur zu 40% beitragen können. Wenn also eine hohe Neuverschuldung vermieden werden soll, wird, wie unter Abschnitt 1 bereits erwähnt, die Veräusserung von zusätzlichem Verwaltungsvermögen eine unerlässliche Konsequenz sein.

2.4 Spezialfinanzierungen

Die Finanzlage und die Entwicklungsperspektiven der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung geben keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen.

Die Finanzpläne aller drei Spezialfinanzierungen weisen eine gesunde Struktur aus, verfügen über eine ausreichende Selbstfinanzierung und Eigenmittel hinterlegung. Defizite in der laufenden Rechnung können problemlos mit den gut dotierten Eigenkapitalbeständen ausgeglichen werden.

Die EG Allschwil bedient die Einwohnerschaft mit den Dienstleistungen zur Wasserversorgung, für die Abwasser- und Abfallentsorgung gut. Die Gebührenpolitik trägt den sich ändernden Rahmenbedingungen zeitnah Rechnung und ist verursachergerecht ausgelegt.

Antrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat den Finanzplan 2012 bis 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Der vorliegende Bericht wurde von der Kommission am 7. November 2011 einstimmig genehmigt.

Allschwil, 11. November 2011

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission



Hans-Peter Tschui
Präsident



Stephan Wolf
Vize-Präsident

An der Sitzung haben teilgenommen:

Barbara Selinger (SP/EVP)
Thomas Möller (SP/EVP)
Julia Gosteli (Grüne)
Jérôme Mollat (FDP/Grünliberale)
Réne Imhof (SVP)
Hans-Peter Tschui (SVP)

Entschuldigt: Stephan Wolf (CVP)